



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

THÜR. LANDTAG POST
01.10.2020 15:58

23351/2020

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera | Postfach 3062 | 07490 Gera

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Unser Zeichen: se

Gera, 1. Oktober 2020

**Aufnahme der Staatsziele Nachhaltigkeit und
Ehrenamtsförderung in die Thüringer Verfassung**
Drucksachen 7/27/48/897

die Thüringer Verfassung ist die Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben im Freistaat. Deshalb sollten die einzelnen Artikel prägnant und in leichter Sprache ohne zusätzliche Detaillierung verständlich formuliert sein.

Die Ergänzung des Artikels 31 der Thüringer Verfassung um das Wort Nachhaltigkeit lehnen wir nicht ab. Aus Sicht der Thüringer Wirtschaft sind bei der angestrebten Änderung der Artikel 31 und 32 insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Definition des Nachhaltigkeitsbegriffes als Gleichgewicht aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten
- Förderung des freiwilligen Engagements der Wirtschaft anstelle gesetzlicher Vorgaben
- technologieoffene Ansätze in allen Bereichen der Nachhaltigkeit
- keine zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Belastungen

In der Begründung zum Gesetzentwurf der CDU wird das Staatsziel Nachhaltigkeit als ein umfassender Ansatz beschrieben, der mit Förderungen, Anreizen und Offenheit für neue Technologien zur Einsparung von CO₂ beiträgt. Dieser Ansatz wird von den Thüringer Industrie- und Handelskammern unterstützt. Wir empfehlen, das freiwillige Engagement der Wirtschaft zu fördern und einen angemessenen Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen anzustreben.

Der neue Artikel 32a des Gesetzentwurfes der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt den Fokus einseitig auf die ökologische Nachhaltigkeit und verschiebt das Gleichgewicht aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten zum Nachteil der Wirtschaftsseite. Bei der Umsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes in Thüringen ist es Aufgabe der Landesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten. Die vorgeschlagenen Ergänzungen in Artikel 31 (1) und (4) sowie 32a stocken die Verfassung zu weitreichend auf. Wir schlagen stattdessen einen ausschließlichen Verweis auf die Ziele einer



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) vor, welche die Themen Klima-, Boden-, Natur- und Gewässerschutz sowie Chancengleichheit bereits enthalten. Wir bewerten kritisch, dass die Mehrkosten, die durch den Gesetzgebungsauftrag verursacht würden, nicht berücksichtigt werden.

Das Vorhaben, die Ehrenamtsförderung in der Thüringer Verfassung zu verankern, unterstützen wir, auch wenn die Ausübung eines Ehrenamts bereits unter anderem durch das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit geschützt ist. Auch die IHK Organisation ist auf die ehrenamtliche Arbeit ihrer Mitgliedsunternehmen angewiesen. Um das ehrenamtliche Engagement zu fördern und seine Strukturen zu stärken, ist eine konkrete Ehrenamtsstrategie des Freistaats unabdingbar.

Freundliche Grüße

IHK Erfurt | Tel. 0361 348-0
Arnstädter Str. 34 | 99096 Erfurt
E-Mail: info@erfurt.ihk.de
Internet: www.erfurt.ihk.de

IHK Ostthüringen zu Gera | Tel. 0365 8553-0
Gaswerkstr. 23 | 07546 Gera
E-Mail: info@gera.ihk.de
Internet: www.gera.ihk.de

IHK Südthüringen | Tel. 03681 362-0
Bahnhofstr. 4-8 | 98527 Suhl
E-Mail: info@suhl.ihk.de
Internet: www.suhl.ihk.de